

Schülerbeförderung gem. § 161 Hessisches Schulgesetz

Geltende Datenschutzbestimmungen gemäß der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Durch die europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt ein neuer Rechtsrahmen in der Europäischen Union und für den Datenschutz in Deutschland. Aus diesem Grund werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DSGVO). Der Schwalm-Eder-Kreis als Schulträger ist hierbei „Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO.

Ihre Daten werden zur Regelung der Schülerbeförderung erhoben, die Rechtsgrundlage hierzu ergibt sich aus dem Hessischen Schulgesetz. Sollten Sie Ihre Daten nicht zur Verfügung stellen wollen, kann keine Beförderung Ihres Kindes erfolgen, bzw. kann keine Fahrkarte ausgestellt werden / Erstattung der Beförderungskosten erfolgen. Ihre Daten werden für die Dauer der Schülerbeförderung gespeichert.

1. Datenerhebung

Ihre Angaben im „Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten nach § 161 Hessisches Schulgesetz bei Benutzung öffentlicher oder privater Verkehrsmittel“ (Grundantrag) werden benötigt, um über die Art der Beförderung Ihres Kindes zwischen Wohnort und Schule sowie deren Kostenübernahme zu entscheiden.

2. Datenweitergabe an Dritte

Sollte Ihr Kind im Rahmen des „Freigestellten Schülerverkehrs“ zur Schule befördert werden, werden Sie hiermit darüber informiert, dass Ihre Daten (siehe Grundantrag) an das Beförderungsunternehmen weitergegeben werden. Das Unternehmen benötigt diese Daten um Sie über die jeweiligen Ankunfts- und Abfahrtszeiten Ihres Kindes zu informieren. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind zu den von dem Unternehmen vorgegebenen Zeiten abfahrtsbereit ist bzw. mittags wieder durch Sie betreut wird.

Weiterhin können Ihre Daten zur Fahrkartenbestellung an die Nahverkehr-Schwalm-Eder GmbH bzw. an die IT-Dienstleister des Regionalen Nahverkehrsverbandes übermittelt werden.

3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Es wird ein Datenabgleich zwischen Schule und Schulträger durchgeführt. Es darf z. B. abgeglichen werden, ob die Anschrift noch aktuell ist und welche Klasse Ihr Kind besucht. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich. Bitte beachten Sie Ihre Meldepflichten gegenüber dem Schulträger bei Veränderungen der Anschrift.

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

4. Datenverarbeitung im Rahmen von Statistiken

Ihre Daten werden in anonymisierter Form für statistische Zwecke gemeldet. Die Daten können u.a. an die Hess. Landesregierung, den Verkehrsträger, das Hessische Statistische Landesamt sowie an das Statistische Bundesamt übermittelt werden.

5. Ihre Rechte

Ihr Recht auf **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten bleibt unberührt. Ihre Anfrage richten Sie bitte an Arbeitsgruppe Schülerbeförderung und ÖPNV.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen (siehe Grundantrag).

Personenbezogene Daten können auf Verlangen **gelöscht** werden, wenn sie nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten **Widerspruch** einzulegen.

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet worden sein, können Sie diese Einwilligung **widerrufen**. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt. Hinweis zu möglichen Folgen: Sollte die Einwilligung ihrerseits widerrufen werden, kann eine ordnungsgemäße Beförderung im freigestellten Schülerverkehr oder eine Beförderungskostenübernahme durch den Schulträger nicht mehr sichergestellt werden.

Sie haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu **beschweren**, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen die DSGVO verstößt. Bitte wenden Sie sich zuvor an die Arbeitsgruppe 40.2 Schülerbeförderung und ÖPNV.

6. Kontaktdaten/Adressen

<p><u>Verantwortlicher:</u> <i>Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises Arbeitsgruppe 40.2 Schülerbeförderung und ÖPNV Parkstraße 6 34576 Homberg (Efze) Telefon: (05681) 775-4020 Telefax: (05681) 775-4028 E-Mail: Schuelerbefoerderung@schwalm-eder-kreis.de</i></p>	<p><u>(behördliche) Datenschutzbeauftragte:</u> <i>Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises Datenschutzbeauftragte/r Parkstraße 6 34576 Homberg (Efze) Telefon: (05681) 775-3048 Telefax: (05681) 775-3002 E-Mail: datenschutz@schwalm-eder-kreis.de</i></p>
<p><u>Landesdatenschutzbeauftragter:</u> <i>Der Hessische Datenschutzbeauftragte Postfach 3163 65021 Wiesbaden Telefon: (0611) 1408-0 Telefax: (0611) 1408-611 E-Mail: Poststelle@datenschutz.hessen.de</i></p>	